

1. Allgemeines

1. Die Spielordnung gilt für alle aktiven Mitglieder und deren Gäste. Sie soll eine gerechte und gleichmäßige Ausnutzung der vorhandenen Tennisplätze ermöglichen sowie deren pflegliche Behandlung sicherstellen. Auf einen sportlich fairen und rücksichtsvollen Umgang ist jederzeit zu achten.
2. Ausnahmen regelt das Sportwartteam als Vertreter des Vorstandes, in grundsätzlichen Fällen der Vorstand. Das gleiche gilt für die Entscheidung über Zweifelsfragen, die sich aus dem Spielbetrieb und der Anwendung der Spielordnung ergeben.

2. Platznutzung

1. Die Tennisplätze sind in entsprechender Sportkleidung zu benutzen. Insbesondere sind sie nur mit tennisplatzgerechten Schuhen (Sandplatzsohlen) zu betreten.
2. Die Spieldauer beträgt einschließlich der Platzpflege an allen Tagen: für Einzel 60 Minuten für Doppel 120 Minuten.
3. Wird ein Platz nicht innerhalb von 15 Minuten nach Beginn der gebuchten Zeit genutzt, verfällt die Buchung und der Platz kann von anderen Mitgliedern genutzt werden.

3. Punktspiele und Training

1. Für Punktspiele, Turniere, Trainingsplätze von Mannschaften und Trainern gelten andere Belegungszeiten, die rechtzeitig vom Sportwartteam im Buchungssystem hinterlegt werden.
2. Während Punktspielen kann der allgemeine Spielbetrieb eingeschränkt sein. An Punktspieltagen werden bis zu acht Plätze durch die Mannschaften belegt. Über die Belegung der Plätze werden die Mitglieder über das Online-Platzbuchungssystem informiert.
3. Trainerstunden dürfen auf der Anlage von autorisierten Trainern erteilt werden. Die aktuellen Trainer sind auf der Homepage ausgewiesen. Die Platzbuchung für Trainerstunden erfolgt in Absprache mit dem Sportwartteam und ist im Buchungssystem hinterlegt.

4. Online-Platzbuchungssystem

1. Das Online-Platzbuchungssystem ist Bestandteil der Spielordnung und zeigt die Platzbelegung an allen Tagen.
2. Die Belegung der Plätze wird durch die Online-Buchung eines Platzes kenntlich gemacht. Eine Platzbelegung ist ab 48 Stunden vor vorgesehenem Abschluss der Spielzeit im Online-Platzbuchungssystem möglich.

3. Kann eine vorgenommene Platzbelegung unvorhergesehen nicht wahrgenommen werden, ist die Buchung im Platzbuchungssystem zu löschen. Dies gilt insbesondere auch für nicht genutzten Plätze des Mannschaftstrainings, deren Löschung rechtzeitig durch den Mannschaftsführer vorzunehmen ist. Buchungen ohne Nutzung führen im wiederholten Falle zu Ahndungen entsprechend Punkt 8 der Spielordnung.
4. Für die Nutzung des Online-Platzbelegungssystems steht eine „Anleitung“ zur Verfügung. Vor einer ersten Buchung muss sich jedes Mitglied entsprechend der Hinweise registrieren. Alles weitere zur Nutzung des Online-Platzbuchungssystems ist der „Anleitung“ zu entnehmen, die auf der Webseite des Vereins digital bereitgestellt ist.
5. Nutzung der Wingfieldanlage (Platz 1) oder der Ballmaschine (Platz 6 oder 7)
 1. Die Nutzung der Wingfieldanlage wird den Mitgliedern kostenfrei zur Verfügung gestellt (vgl. auch Punkt 6.5)
 2. Die Wingfieldanlage kann über das Online-Buchungssystem auf Platz 1 (Zubehör) gebucht werden und ist dann als solche zu nutzen.
 3. Wird Platz 1 gebucht, ohne die Wingfieldanlage nutzen zu wollen, können diese Spieler von anderen Spielern, die die Anlage nutzen möchten und einen anderen Platz gebucht haben, um einen Platztausch gebeten werden.
 4. Insbesondere kann Mannschaftstraining auf Platz 1 verlegt werden, wenn die Wingfieldanlage genutzt werden soll. Der ursprünglich vorgesehene Trainingsplatz ist in diesem Fall freizugeben.
 5. Soll über die Wingfieldanlage ein LK-Match ausgetragen werden, ist dieses mindestens drei Tage im Voraus beim Sportwarteteam anzumelden. Der Platz wird dann für zwei Stunden reserviert. Sollte das Match länger dauern, hat der nachfolgende Spielbetrieb bis zum Spielende zu warten. LK-Matches sind beim DTB kostenpflichtig und werden gesondert über die Wingfield-App abgebucht.
 6. Ein LK-Match kann auch mit einer vereinsfremden Person gebucht werden. In diesem Fall fallen zusätzlich Gastgebühren an.
 7. Spielerinnen und Spieler auf Platz 6 oder 7 können zum Platztausch aufgefordert werden, wenn der Platz für die Nutzung der Ballmaschine benötigt wird.
6. Gastspieler
 1. Gastspieler können mit einem aktiven Vereinsmitglied die Plätze des Tennisvereins nutzen. Das Vereinsmitglied ist verpflichtet, bei der Online-Platzbuchung den Gastspieler mit Vor- und Zunamen einzutragen. Die Gastgebühr wird mittels Bankeinzug vom Verein eingezogen.

2. Gastspieler dürfen die Anlage nach Maßgabe der Spielordnung bis zu 5x je Saison benutzen. Jugendliche Mitglieder bis 16 Jahren dürfen bis zu 5x mit Jugendlichen anderer Wedemärker Vereine kostenlos auf der Anlage spielen. Ein darüber hinausgehendes Spielrecht kann für Erwachsene und Jugendliche nur durch aktive Mitgliedschaft erworben werden.
3. Das einladende Mitglied trägt Sorge für die ordnungsgemäße Entrichtung der Gastgebühr sowie die Einhaltung der Spielordnung durch den Gast.
4. Freundschaftsspiele gegen andere Vereine sind vorab dem Sportwartteam anzuzeigen. In diesen Fällen gelten je nach Spielzeit und Umfang der Plätze abweichende Gastgebühren, über die der Vorstand im Einzelfall entscheidet.
5. Punktspieler aus Spielgemeinschaften dürfen kostenfrei einmal wöchentlich am Mannschaftstraining teilnehmen.

7. Platzpflege

1. Jeder Spieler hat am Ende seiner Spielzeit den gesamten Tennisplatz bis in die Ecken schneckenhausförmig abzuziehen und die Linien zu fegen. Bei Trockenheit ist der Platz vor und nach dem Spiel ausgiebig zu wässern.
 2. Die Plätze dürfen bei Unbespielbarkeit, insbesondere nach starken Regenfällen, bei starker Trockenheit oder bei Frost, nicht genutzt werden. Über die Bespielbarkeit entscheiden der technische Wart oder der Platzwart und machen dies durch einen entsprechenden Eintrag im Onlinebuchungssystem oder das Herunterlassen des Netzes bekannt.
 3. Die von der Regel abweichende Pflege zu Beginn der Sommersaison für die ersten 2-3 Wochen der Nutzung werden den Mitgliedern gesondert bekanntgegeben und sind einzuhalten.
 4. In den Sommermonaten kann es durch die Region Hannover zur Anordnung eines Bewässerungsverbotes kommen. Hinweise hierzu werden gesondert bekanntgegeben und sind einzuhalten.
8. Der Vorstand hat das Recht, bei Missbrauch oder wiederholter Missachtung der Spielordnung befristete Spielverbote auszusprechen.
 9. Mit dieser Spielordnung treten alle bisherigen Regelungen über die Belegung und Benutzung der Tennisanlage außer Kraft.

Wedemark, Juni 2026

Der Vorstand